

Technische Universität Dresden
Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Praktikantenrichtlinie für den Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft

Die Praktikantenrichtlinie versteht sich als Interpretation und Kommentar zu § 7 (6) der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft sowie Verfahrensregelung für die Abwicklung der mit dem berufsqualifizierenden Praktikum in diesem Studiengang im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Nachweisungen und Verantwortlichkeiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Praktikums
2. An der Durchführung des Praktikums Beteiligte
 - 2.1 Studierende
 - 2.2 Praktikumsstellen
 - 2.3 Die Fakultät „Verkehrswissenschaften „Friedrich List“
3. Dauer des Praktikums
4. Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikantenvertrag
5. Ausbildungsinhalte des Praktikums
6. Nachweisung des Praktikums
7. Mitwirkung des Praktikumsbeauftragten

1 Ziele des Praktikums

Durch das im Modul „Berufliche und soziale Kompetenz“ des Pflichtbereichs angesiedelte Praktikum soll eine gezielte Verbindung von verkehrswirtschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis erreicht werden. Insbesondere sollen Erfahrungen zu komplexen Problemstellungen in der Praxis erworben werden und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden. Daneben soll der Kontakt mit der späteren Berufswelt dem Studierenden den Übergang als Hochschulabsolvent in das Berufsleben erleichtern.

2 An der Durchführung des Praktikums Beteiligte

2.1 Studierende

Im Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft an der Technischen Universität Dresden eingeschriebene Studenten.

2.2 Praktikumsstellen

Ausbildungsstätten für Praktikanten/Studierende der Verkehrswirtschaft sind vorzugsweise

- Betriebe und Unternehmen der privaten Wirtschaft, insbesondere der Transport-, Kommunikations- und Tourismusbranche
- Logistikunternehmen bzw. Logistikbereiche von Unternehmen
- öffentliche Betriebe und Verwaltungen sowie
- Kammern, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen mit jeweils verkehrswirtschaftlich relevanter Tätigkeit.

2.3 Die Fakultät „Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

In Erfüllung der ihnen übertragenen Dienstaufgaben sind an der Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Praktikums seitens der Technischen Universität Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ beteiligt

- die Praktikumsbeauftragte
- der Prüfungsausschuss des Bachelor-Studiengangs Verkehrswirtschaft

3 Dauer des Praktikums

Das Praktikum (§ 7 Studienordnung) ist ein außeruniversitäres Praktikum. Es umfasst im 6. Semester mindestens 4 Wochen. Ein längeres Praktikum ist möglich.

4 Voraussetzungen für die Aufnahme des Praktikums

In Verbindung mit § 26 BPO wird auf die Beschreibung des Moduls Ba VWI-M 13 in Anlage 2 der BSO verwiesen. Danach müssen die Module „Grundlagen Rechnungswesen“ sowie „Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft“ bestanden sein, um zur Modulprüfung „Berufliche und soziale Kompetenz“ zugelassen zu werden. Das Praktikum kann damit frühestens nach Vorliegen der o. g. Prüfungsleistungen, in der Regel zu Beginn des 2. Semesters, angetreten werden.

5 Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikantenvertrag

Jeder Student sucht sich seinen Praktikumsplatz grundsätzlich selbst, er nutzt dazu u. a. die „Praktikantenbörsen“.

Studenten, die trotz eigener Bemühungen (Nachweis) keinen Platz gefunden haben, können die Hilfe der Praktikumsbeauftragten bei der Suche nach einer Praktikantenstelle in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht jedoch nicht.

Vor Beginn eines Praktikums soll zwischen dem Praktikanten und der Praktikantenstelle ein schriftlicher **Praktikantenvertrag** abgeschlossen werden. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben. Eine Empfehlung zur Vertragsgestaltung (Mustervertrag) ist bei der Praktikumsbeauftragten erhältlich.

6 Ausbildungsinhalte des Praktikums

Es wird empfohlen, im Praktikum Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben

- in der Unternehmensorganisation und Ausgestaltung der Arbeitsteilung, Aufgabenzuordnung in Transportunternehmen, Logistikunternehmen oder logistischen Bereichen in Industrie-/Handelsunternehmen, Unternehmen und Einrichtungen der Kommunikations- und Tourismusbranche sowie entsprechenden öffentlichen Einrichtungen,
- bei der Bearbeitung prozessbegleitender Informationen/Informationsflüsse,
- in Buchführung und betrieblichem Rechnungswesen in Unternehmen der Transport-, Kommunikations- und Tourismusbranche,
- im berufsbezogen Rechnen/Kalkulieren und Schriftverkehr im Zusammenhang mit länger- und mittelfristigen Marketingoperationen, Auftragsabwicklung in Logistik, Transport, Kommunikation und Tourismus, Finanzierung und Investition sowie im Controlling,
- bei der Ausführung allgemeiner organisatorischer Arbeiten, insbesondere im Umgang mit Organisationsmitteln und -verfahren sowie computergestützter Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -verarbeitung.

7 Nachweis des Praktikums

Nach dem absolvierten Praktikum hat der Student einen Tätigkeitsbericht und ein qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes nachzuweisen.

Im Tätigkeitsbericht sind übersichtsartig die wesentlichen Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Bereichen der Praktikantentätigkeit zu beschreiben. Die Berichte müssen vom jeweiligen Abteilungs-/Bereichsleiter auf sachliche Richtigkeit geprüft und gegengezeichnet sein. Diese Gegengezeichnung soll zugleich eine ausreichende Geheimhaltungspflicht gegenüber der Ausbildungsstätte gewährleisten.

8 Mitwirkung der Praktikumsbeauftragten

In Vorbereitung des Pflichtpraktikums unterstützt die Praktikumsbeauftragte der Fakultät Verkehrswissenschaften die Studierenden durch Beratung

- bei der Wahl der Praktikantenstelle bzw. des Praktikantenplatzes
- über Inhalte des Praktikantenvertrages, insbesondere hinsichtlich der Eignung der vorgesehenen Tätigkeiten zur Unterstützung der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft.

Die Praktikumsbeauftragte ist für die Führung der Dokumentation und anderer dienstlicher Nachweisungen, Belehrung, Genehmigungen u. a. verantwortlich. Sie ist Betreuer aller Studierenden, die ein Praktikum gemäß Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Verkehrswirtschaft ableisten und ist zu Mitwirkungsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz der Praktikanten (Krankenversicherung, Arbeitsunfall u. ä.) befugt.

Sie ist berechtigt, schriftliche Bescheinigungen über absolvierte Praktika bzw. Teile davon auf Verlangen der Studierenden bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel auszustellen und arbeitet in allen prüfungsrelevanten Fällen mit dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsamt zusammen.

Die vorstehende Praktikantenrichtlinie wurde vom Prüfungsausschuss des Bachelor-Studiengangs Verkehrswirtschaft in der 3. Sitzung vom 09.06.2008 beschlossen.

Anschrift der Praktikumsstelle

Bezeichnung:
Straße:
PLZ Ort:
Tel.:

Qualifiziertes Arbeitszeugnis

Herr/Frau
(Name) (Vorname) (geb. am)

ist vom bis zum
zur praktischen Ausbildung im Rahmen des Hochschulstudiums wie folgt beschäftigt gewesen:

Art der Tätigkeit	Wochen
.....
.....
.....
.....
insgesamt

Die regelmäßige Arbeitszeit betrug: Stunden

Fehltage während des Praktikums:
davon: Tage Urlaub
..... Tage Krankheit
..... Tage sonstige Abwesenheit

Bemerkungen zur Leistung und Führung (ggf. Rückseite benutzen):

.....
.....

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Stempel)